



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	190
Erschließungsvertrag über die Herstellung einer öffentlichen Erschließungsanlage in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Flurstück 183, an der Dammstraße	190
Öffentliche Bekanntmachung	190
Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung zu den Änderungen der Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen	190
Öffentliche Ausschreibungen	191
Sanierung Kegelanlage Jahnstraße	191
Staatliche Grundschule „Westschule“ Jena – Erweiterung	192

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 23. Juni 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. Juni 2011)

Beschlüsse des Stadtrates

Erschließungsvertrag über die Herstellung einer öffentlichen Erschließungsanlage in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Flurstück 183, an der Dammstraße

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1037-BV

001 Die Stadt Jena schließt mit der TW Immobilien GmbH den beigefügten Erschließungsvertrag ab.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Die TW Immobilien GmbH hat an der Dammstraße so genannte Hinterliegergrundstücke in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10 mit dem Ziel erworben, Wohngebäude darauf zu errichten und zu verkaufen. Zur Sicherung der Erschließung dieser Wohngebäude ist auf dem Wegegrundstück grundhaft eine neue Erschließungsstraße einschließlich der notwendigen Medien herzustellen. Die TW Immobilien GmbH hat beantragt, die Planung und Herstellung der Anlagen auf ihre Kosten zu übernehmen.

Die Verkehrsanlagen sollen anschließend in die Straßenbaulast der Stadt Jena übergehen und gewidmet werden.

Zusätzlich ist für die neuen Bewohner dieser Anlage aber auch gleichzeitig für Bewohner des Tümpelviertels eine Fußwegebeziehung zwischen der Dammstraße und dem Wenigenjenaer Ufer in Richtung Griesbrücke geplant. Der Erschließungsträger ist im Rahmen der Vertragsverhandlungen die Verpflichtung eingegangen, sich mit 15.000,00 Euro an den Gesamtkosten der Planung, des Baues des Fußweges und der Errichtung eines Zaunes entlang der südlichen Grenze der Heinrich-Heine-Schule zu beteiligen.

Der Fachbereich Stadtentwicklung / Stadtplanung wird gemeinsam mit KIJ diese Aufgaben beauftragen.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_16.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung zu den Änderungen der Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen

Am 10.06.2011 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen die Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen (Beschluss vom 10.09.2010) geändert und die Freigabe zur erneuten Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Regionalplan erneut auszulegen, wenn er nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 ThürLPIG geändert wird. Gemäß o. g. Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde bestimmt, dass nach § 10 Abs. 6 Satz 3 ThürLPIG **Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen** der Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen abgegeben werden können.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften, den Landkreisen Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, den kreisfreien Städten Gera und Jena, der großen kreisangehörigen Stadt Altenburg sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Bad Blankenburg, Bad Klosterlausnitz, Bad Lobenstein, Eisenberg, Gößnitz, Greiz, Hermsdorf, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schleiz, Schmölln, Stadtroda und Zeulenroda-Triebes.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen zum Regionalplan Ostthüringen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 25.07.2011 bis einschließlich 25.08.2011
in der Stadtverwaltung Jena
Am Anger 26, 07743 Jena
im Dezernat Stadtentwicklung, Zimmer 2.13**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	8:30 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 11:30 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biologische Vielfalt/Fauna/Flora, Landschaft, Mensch, Kultur-/Sachgüter und deren Wechselbeziehungen verfügbar.

Stellungnahmen zu den Änderungen der Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen können innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Darüber

hinaus können Stellungnahmen direkt gegenüber der

**Regionalen Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Puschkinplatz 7
07545 Gera**

vorgebracht bzw. als E-Mail an die Adresse

regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de

übermittelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 6 Satz 3 ThürLPIG nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend sind allgemeine Informationen und die geänderte Genehmigungsvorlage des Regionalplanes gemäß den Beschlüssen der Planungsversammlung vom 10.06.2011 im Internet unter

www.regionalplanung.thueringen.de

abrufbar.

ausgefertigt:

Jena, den 14.06.2011

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter

(Siegel)

(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstr. 6, 07743 Jena, (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Kegelanlage Jahnstraße

07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
	Neubau einer 6-Bahn-Kegelanlage inkl. Kegelautomatik	10,00 €	29.08. - 16.09.11	12.07.11 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.6214.01 mit dem Vermerk "Kegelanlage Jahnstr." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **27.06.11** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **31.08.11**

Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel. 0361 3773-7254, Fax 0361 3773-9354,

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)

Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Staatliche Grundschule „Westschule“ Jena – Erweiterung

August-Bebel-Str. 23, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
3	Elektrotechnik <u>Elektrotechnik:</u> ca. 3 St. UV, ca. 3 St. Baustromverteiler, Baubeleuchtung einschl. Kabel, ca. 70 m Kabeltrassen, ca. 4,5 km Leitungen, ca. 175 St. Einbauteile, ca. 140 Leuchten <u>Datennetz:</u> Datenschränk 42HE, 4 km Kat. 7, ca. 27 St. Datendose; <u>ELA:</u> Verstärkeranlage m. Abspiel- und Signalgeräten, 2,5 km Fernmeldekabel, ca. 65 St. Lautsprecher <u>Hausalarmanlage:</u> Brandmeldecomputer in Ringbustechik, ca. 2 km Brandmeldekabel, ca. 65 St. Brandmelder, ca. 75 Warntongerber	30,00 €	05.09.11 – 13.04.12	20.07.2011 11:30 Uhr
4	Heizung/Lüftung/Sanitär <u>Heizung:</u> ca. 800 m Rohr bis DN 50,21 Radiatoren, Anschluss an Lufterhitzer; <u>Lüftung:</u> 1 Zu- und Abluftgerät (4,5T m³/h), adiabate Abluft Kühlung, ca. 150 m² Kanalnetz, 6 variable und 8 konstante Volumenstromregler; <u>Sanitär:</u> 10 WT, 7 WC, 3 Urinale	30,00 €	04.11.11 – 13.04.12	20.07.2011 12:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1107.13 mit dem Vermerk "Westschule - Erweiterung Los“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **30.06.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr

bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **20.08.2011**

Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.